



Brüssel, den 16. April 2015  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2014/0286 (NLE)

---

---

5115/15  
COR 5 (de)

LIMITE

CLIMA 5  
ENV 8  
ENER 7  
TRANS 10  
ENT 7

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: RICHTLINIE DES RATES zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen

---

Seite 9 Artikel 2 Nummer 1

Statt:

" ... Kraftstoff hergestellt wurde;"

muss es heißen:

" ... Kraftstoff hergestellt wurde;"

Statt:

- "a) "#" die in der Verordnung (EG) Nr. 684/2009 der Kommission<sup>1</sup> definierte Verbrauchsteuernummer (des Anbieters (Steuerpflichtiger) (Verbrauchsteuernummer , Nummer des Systems zum Austausch von Verbrauchsteuerdaten (SEED) oder Umsatzsteuer (USt)-Identifikationsnummer in Anhang I Tabelle 1 Ziffer 5 Buchstabe a der Verordnung für die Bestimmungsort-Codes 1 bis 5 und 8), der auch der Verbrauchsteuerschuldner gemäß Artikel 8 der Richtlinie 2008/118/EG des Rates zu dem Zeitpunkt ist, zu dem gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Richtlinie 2008/118/EG der Verbrauchsteueranspruch entsteht. Ist diese Verbrauchsteuernummer nicht verfügbar, so gewährleisten die Mitgliedstaaten, dass gemäß einem nationalen Berichterstattungssystem für die Verbrauchsteuer ein gleichwertiges Identifizierungsmittel etabliert wird;"

muss es heißen:

- "a) "#" die in der Verordnung (EG) Nr. 684/2009 der Kommission<sup>1</sup> definierte Verbrauchsteuernummer des Anbieters (Steuerpflichtiger) (Verbrauchsteuernummer, Nummer des Systems zum Austausch von Verbrauchsteuerdaten (SEED) oder Umsatzsteuer (USt)-Identifikationsnummer in Anhang I Tabelle 1 Ziffer 5 Buchstabe a der Verordnung für die Bestimmungsort-Codes 1 bis 5 und 8), der auch der Verbrauchsteuerschuldner gemäß Artikel 8 der Richtlinie 2008/118/EG des Rates zu dem Zeitpunkt ist, zu dem gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Richtlinie 2008/118/EG der Verbrauchsteueranspruch entsteht. Ist diese Verbrauchsteuernummer nicht verfügbar, so gewährleisten die Mitgliedstaaten, dass gemäß einem nationalen Berichterstattungssystem für die Verbrauchsteuer ein gleichwertiges Identifizierungsmittel etabliert wird;"

Statt:

" ... werden anhand der in Anlage 1 des "Well-to-Tank Report" (Version 4) vom Juli 2013<sup>1</sup> der Joint Research Centre-EUCAR-CONCAWE (JRC)<sup>2</sup> aufgeführten Energiedichtewerte in den unteren Heizwert umgerechnet."

muss es heißen:

" ... werden anhand der in Anlage 1 des "Well-to-Tank Report" (Version 4) vom Juli 2013<sup>1</sup> der Joint Research Centre-EUCAR-CONCAWE (JEC)<sup>2</sup> aufgeführten Energiedichtewerte in den unteren Heizwert umgerechnet."

---